

1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Dienstag, 6. Juni 2023, 19.30 bis 21.25 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses**

Vorsitz Heinz Suter, Gemeinderatspräsident

Protokoll Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter

Anwesende Stimmberechtigte 127

Verhandlungen

Gemeindepräsident Heinz Suter begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 04. Mai 2023 und 25. Mai 2023.

Heinz Suter orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter und Protokollführer
- Mario Saladin, Leiter Abteilung Finanzen / Steuern und IT-Verantwortlicher
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen ist leider krank und musste sich entschuldigen.

Von der Presse sind anwesend:

- Herr Schweizer, Wochenzeitung
- Herr Balser, Bern-Ost

Heinz Suter gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Heinz Suter macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 des Abstimmungs- und Wahlreglements müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Perron Christian
- Glanzmann Tanja
- Inglin David
- Kummer Bendicht

Präsident Heinz Suter gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2022 und Genehmigung des Nachkredites von Fr. 750'000.—, Einlage Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
2. Kenntnisnahme Abrechnung Sanierung Trinkwasserleitung Sonnrainstrasse.
3. Verschiedenes
Informationen über die aktuellen Projekte:
 - Ortsplanungsrevision
 - Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Kantonstrasse um den Kreuzplatz
 - Bahnüberführung Ursellen
 - Wasserbauplan Tonisbach
 - Info Grüngut
 - ARAKI AG
 - Finanzstrategie
 - Schulraumplanung
 - Hünigenstrasse
 - ZEDER

Es wird der Antrag gestellt, dass die Themen Schulraumplanung und Info Grüngut aus dem Traktandum 4 Verschiedenes an erster Stelle zu behandeln sind.

Beschluss

Der Antrag wurde grossmehrheitlich angenommen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 15. Februar 2023 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

1.341	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.322	Publikationen, Einberufung
	Schulraumplanung - Verschiedenes

Schulraumplanung

Ressort Präsidiales
Referent Heinz Suter

Schullandschaft "Hübeli"

In der Baubewilligungsphase sind 6 Einsprachen respektive Rechtsverwarungen eingegangen. Bis auf eine Einsprache konnten alle erledigt oder in eine Rechtsverbarung umgewandelt werden. Eine Einsprache wurde nicht zurückgezogen. Die Baubewilligung erwarten wir ca. Mitte / Ende Juni 2023. Falls die Einsprache auf dem juristischen Weg weitergezogen wird, ist der Baustart nicht definierbar. Wenn die Einsprache nicht weitergezogen wird, können wir ca. Anfangs August mit dem Neubau beginnen. Damit könnte sich die Eröffnung der Schullandschaft "Hübeli" sowie die Umstellung auf den Basisstufenbetrieb um ein Jahr (Schulbeginn 2026/2027) verschieben. Bei einer weiteren Verzögerung rechnen wir mit Mehrkosten von ca. 0.5 Mio.

Erweiterung Oberstufenzentrum

In der letzten Klausurtagung haben wir die Bedürfnisse Erweiterung Oberstufenzentrum (Schul- und Sporträume) mit der Finanzstrategie abgeglichen. Es stehen Bedürfnisse der Schule, der Anschlussgemeinden, der Vereine und Drittnutzern in der Erweiterungsplanung.

Damit wir von der Bevölkerung den Puls spüren, was sie bereit ist zu investieren, respektive zu bauen, werden wir zwischen den Sommer- und Herbstferien mit den wichtigsten Stakeholdern einen "Echo Raum" durchführen. In diesem Kontext wird es sicherlich auch Desinvestitionen benötigen.

Der fehlende Schul- und Sportraum muss bis 2028/2029 erstellt sein, damit wir nicht teure Provisorien erstellen müssen.

Der Gemeindepräsident eröffnet das Thema Schulraumplanung für Fragen und Anregungen.

Ein Bürger hat festgestellt, dass im Baugesuch zu wenig Parkplätze ausgewiesen worden sind. Zudem sei die Zufahrt unmittelbar neben einem Fussgängerstreifen nicht zumutbar. Es sei eine neue Zufahrt zu planen.

Heinz Suter

Rein rechtlich stimmt es, dass im Baugesuch zu wenig Parkplätze ausgewiesen wurden. Es besteht mit den Landeigentümern und dem Baurechtsnehmer eine Vereinbarung, dass die Gemeinde die zusätzlichen Parkplätze erhalten wird. Es wird angestrebt, dass die Parzelle allenfalls erworben werden kann. Betreffend Zufahrt seien bereits Änderungen vorgenommen worden und auf den Plänen wird dies nun verfeinert. Die Eingaben sind gemacht und nun wird auf die Baubewilligung gewartet.

Die Diskussion ist geschlossen.

1.341 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.322 Publikationen, Einberufung
Information Grüngutabfuhr

Info Grüngut

Ressort Einwohnerdienste / Sicherheit
Referent Bruno Maurer

Heute erfolgt die Grüngutentsorgung im Bring-System. Dies bedeutet, dass die Bevölkerung für die Entsorgung verantwortlich ist. Künftig soll die Entsorgung im Hol-System erfolgen. Entsprechend wird der Gemeinderat den Auftrag extern erteilen und die Auftragnehmerin resp. der Auftragnehmer wird jeweils die Liegenschaften anfahren und das Grüngut (inkl. Rüstabfälle; exkl. Essensresten) mitnehmen.

Die Entsorgung wird neu ausschliesslich in Containern erfolgen. Die Liegenschaften werden hierzu einmalig von der Gemeinde einen Container (inkl. Chip) zur Verfügung gestellt bekommen. Die Abrechnung erfolgt verursachergerecht mittels Gewicht – durch den Chip kann der Container der Liegenschaft resp. Eigentümerschaft zugeordnet werden. Momentan laufen die Arbeiten zur Submission.

Aus nachhaltiger und ökologischer Sicht ist die Holsammlung zu begrüßen. Diese stellt eine zeitgemässe Lösung dar, welche bereits rund 90 % der Mittellandgemeinden seit Jahren erfolgreich praktizieren. Bei der haushaltsnahen Holsammlung kann die gesetzlich geforderte Verursachergerechtigkeit am besten vollzogen werden. Der Wechsel hinsichtlich Sammlung generiert einen klaren Dienstleistungsgewinn für die Einwohner/innen.

Gerne informieren wir Sie laufend über den Fortschritt des Projekts (Chonufinger und Gemeinde-Homepage). Der Verpflichtungskredit für die Einführung der Grüngutentsorgung im Hol-System wird spätestens in einem Jahr der Gemeindeversammlung vorgelegt. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Grüngutentsorgung im Hol-System werden das Abfallreglement überarbeitet und die Gebühren angepasst.

Der Gemeindepräsident eröffnet das Thema Info Grüngut für Fragen und Anregungen.

Für einen Bürger ist es unverständlich, dass ein gutfunktionierendes System aufgegeben wird. Das Holsystem ist viel kostenintensiver. Zudem hätte vorgängig eine Bedürfnisanalyse durchgeführt werden sollen. Das System sei ökologisch und ökonomisch nicht vertretbar. Das Projekt sei zu stoppen und vorgängig eine Erhebung durchzuführen.

Heinz Suter

Es hat viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung gegeben, dass das aktuelle System nicht mehr zeitgemäss sei. Mit dem jetzigen Betreiber Peter Liechti haben Gespräche stattgefunden, auch bezüglich des neuen Systems. Zudem muss vor der Einführung die Zustimmung der Gemeindeversammlung erfolgen. Das System kann nicht einfach eingeführt werden.

Ein Bürger kann nicht verstehen, wieso vorgängig keine Erhebung gemacht wurde. Zudem stellt er fest, dass Peter Liechti heute anwesend ist. Er möchte seine Meinung zu diesem Thema hören.

Peter Liechti

Der Vertrag wurde im Oktober 2022 von Seiten Gemeinde gekündigt mit der Begründung, dass ein anderes System eingeführt werden soll. Er hat dies zu Kenntnis genommen. Im Chonufinger wurde die Info über das Grüngut verbreitet. Er hat etliche Telefonate aus der Bevölkerung erhalten, dass sie gegen das neue System sind. Er vertritt die Meinung der Stimmberechtigten und nicht die vom Gemeinderat. Sollte die Umfrage ergeben, dass die Bevölkerung für ein Holsystem ist, habe er kein Problem damit.

Heinz Suter

Er nimmt dies zur Kenntnis. Das Geschäft kommt vor die Gemeindeversammlung, die Bevölkerung hat das letzte Wort.

Ein Bürger kann nicht verstehen, dass der Vertrag von Seite Gemeinde bereits gekündigt wurde, ohne zu wissen, wie es weitergeht.

Ein Bürger fragt nach, wie gross die Container sind und was dies den Bürger pro Kilogramm kostet.

Bruno Maurer

Pro Haushalt werden die Gebühren für den Abfall rund Fr. 25.00 günstiger. Für ein normales Einfamilienhaus rund Fr. 100.00 teurer. Die Fahrten würden im Winterhalbjahr reduziert werden. Die Container werden in verschiedenen Grössen erhältlich sein.

Heinz Suter

Er ergänzt, dass die Gemeinde Peter Liechti jährlich rund Fr. 66'000.00 pro Jahr für das Grüngut bezahlt.

Ein Bürger fragt nach, was passiert, wenn das Projekt abgelehnt wird, da der Vertrag per Ende 2023 gekündigt wurde.

Bruno Maurer

Peter Liechti hat zugesichert, dass wenn das Holsystem nicht eingeführt wird, er das Bringsystem weiter betreibt.

Peter Liechti

Das stimme. Jedoch möchte er per Ende Juni 2023 einen neuen Vertrag.

Ein Bürger hält fest, dass nun das Grüngut bei Peter Liechti in der Gemeinde deponiert wird. Er möchte wissen, wo das Grüngut in Zukunft deponiert würde.

Bruno Maurer

Nach Gesetz muss der Abfall nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden. Auch wenn Peter Liechti weiterhin das Grüngut annimmt, muss das Verursacherprinzip angewendet werden.

Ein Bürger bittet die Betroffenen, alle in ein Boot holen und eine saubere Bedarfsanalyse durchzuführen.

Ein Bürger befürchtet illegale Deponien in Wäldern, sollte das Grüngut nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden.

Die Diskussion ist geschlossen.

10.241 Erfolgs- und Investitionsrechnung

Referent: Jonas Rohrer
Ressort: Finanzen / Steuern

Ausgangslage

Vorbemerkung zur Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 konnte 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage im Internet eingesehen werden. Ausserdem erfolgte die Veröffentlichung im Chonufinger 2/23 mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen. Seine Ausführungen beschränken sich deshalb auf die wesentlichen Punkte und soll dazu beitragen, die Jahresrechnung 2022 transparent darzulegen. Im Anschluss stehe er gerne für Fragen zur Verfügung. Er bitte um Verständnis, dass er in seiner Präsentation gerundete Zahlen verwende.

Vielleicht haben Sie es schon festgestellt, die Jahresrechnung wird in leicht veränderter Form aufgelegt. Es erfolgten formelle Anpassungen im Reporting aufgrund eines neuen Updates der IT-Programme. Er hoffe, dass das neue Format nun wieder einige Jahre weiterführen können.

Zusammenfassung der Jahresrechnung 2022

Er darf ein sehr erfreuliches Ergebnis präsentieren. Der Steuerertrag hat sich gegenüber den Erwartungen positiv entwickelt. Bei der Budgetierung stützen wir uns bekanntlich auf die Vorgaben des Kantons ab. Bei der Schätzung sind die Einbussen aus Covid-19 berücksichtigt, was glücklicherweise zu pessimistisch war.

Das Jahresergebnis im Allgemeinen Haushalt zeigt eine schwarze Null. Warum? Der Ertragsüberschuss von Fr. 750'000 haben wir bereits als Einlage in die Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen verbucht und beantragen Ihnen heute einen entsprechenden Nachkredit. Im Gesamthaushalt ergibt sich ein Überschuss von Fr. 787'754.50, dieser wird vollumfänglich den entsprechenden Spezialfinanzierungen zugewiesen. Darauf komme er noch zu sprechen. Gerne stelle er die wesentlichen Abweichungen der Rechnung 2022 zum Budget 2022 vor.

Allgemeine Verwaltung

Der Verwaltungsaufwand ist um 7,1% oder um Fr. 170'000 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die grösste Kostenabweichung besteht beim Unterhalt und Lizenzen für unsere IT-Applikationen

(inkl. Microsoft usw.). Die Personalkosten sind ebenfalls gestiegen, aber da haben wir entsprechende Rückerstattungen erhalten (Stichwort: Krankentaggeldversicherung, Mutterschaftsurlaub usw.). Ebenfalls haben wir die Vorprojektkosten für das alte Feuerwehrmagazin ausgebucht und der Rechnung belastet. Hervorzuheben ist auch, dass viele Budgetpositionen nicht voll beansprucht wurden. Das Kostenbewusstsein ist klar vorhanden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Differenz zum Budget beträgt 67,7% beziehungsweise rund Fr. 79'000. Gemäss Budget war geplant, dass die Schlussabrechnung Sanierung Scheibenstand Ursellen erstellt werden kann. Hier steht noch die Abrechnung für die Subvention aus. Wir haben somit ein Minderaufwand in der Jahresrechnung und werden voraussichtlich im laufenden Jahr Mehrkosten rapportieren müssen. Ebenfalls Feuerwehr und Zivilschutz blieben leicht unter Budget.

Bildung

Der Nettoaufwand Bildung zeigt steigende Zahlen. Die Abweichung zum Budget beträgt 6,2% oder Fr. 250'000.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sinken die Entschädigungen an den Kanton bei den Kindergärten, steigen aber deutlich bei der Primarstufe an. Bei der Oberstufe haben wir mehr Schüler von den umliegenden Gemeinden unterrichtet.

Eine deutliche Kostenabweichung ergibt sich bei der Tagesbetreuung von Schulkindern. Das Angebot stösst auf reges Interesse und die Betreuungsstunden sind deutlich angestiegen. Leider haben wir zurzeit auch keine optimale Infrastruktur zur Verfügung. Demgegenüber sind bei den Erträgen die verrechenbaren Ansätze durch den Kanton vorgegeben.

Bei der Schulverwaltung wurden Dienstalter entschädigt und ein Teilpensum erhöht.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Aufwandüberschuss ist Fr. 29'000 oder 3% höher als budgetiert. Die Mehrkosten sind durch den Beitrag der Gemeinde an den Pumptrack begründet.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit zeigt einen abnehmenden Trend. Das Budget wurde um 0,4% oder Fr. 20'000 überschritten. Es gibt in dieser Funktionsgruppe etliche grössere Abweichungen, die aber von der Gemeinde kaum beeinflusst werden können. Für detaillierte Angaben verweise er auf den Chonufinger.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Hier könne er auf Minderkosten von 18,2% beziehungsweise Fr. 341'000 hinweisen. Die Abnahme ist grösstenteils durch verminderte Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen begründet.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt Fr. 26'000 oder 5.8% unter dem Budget.

Die Gemeinde weist bei allen drei gebührenfinanzierten Spezialrechnungen - Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall - einen Überschuss auf. Bei der Wasserversorgung haben wir an der letzten Gemeindeversammlung für dieses Jahr bereits eine moderate Reduktion der Gebühren bekannt gemacht. Mit diesem Entscheid wird der Überschuss im 2023 reduziert werden. Im vergangenen Jahr 2022 sind die Betriebsbeiträge an das WAKI und der Unterhalt im Gemeindefnetz unter Budget geblieben, so dass ein Mehrertrag von rund Fr. 88'000 resultiert und insgesamt Fr. 223'000 der Spezialfinanzierung zugewiesen werden kann.

Bei der ARA stehen Neuerungen an. Die Medien haben bereits darüber informiert, dass ein Anschluss an die ARA Worblausen nun ausgearbeitet wird. Die Voranalyse zeigte, dass dies die vorteilhafteste Variante für den ARA-Verbund darstellt. Die Projekte sind nun weiter auszuarbeiten, damit die zukünftigen Kosten abgeschätzt werden können. Als Folge können auch die Gebühren entsprechend neu berechnet werden. Der Ertragsüberschuss in der Rechnung 2022 von Fr. 543'000 ist aufgrund tieferer Betriebsbeiträge an die ARA, tiefere Unterhaltskosten und tiefere Einlagen in den Werterhalt begründet.

Beim Abfall ergibt sich lediglich ein Überschuss von Fr. 21'000. Dazu wird Bruno Maurer bezüglich Grüngut-Entsorgung später am Abend informieren. Auch in diesem Bereich sind Gebührenanpassungen absehbar.

Die weiteren Positionen in dieser Funktionsgruppe sind Gewässerverbauung und Raumordnung, wo sich keine grösseren Abweichungen ergeben.

Volkswirtschaft

In diesem Bereich ergibt sich eine geringe Differenz zum Budget, das heisst ein Mehrertrag von Fr. 15'000 beziehungsweise von 8,3%.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ist um Fr. 179'000 tiefer ausgewiesen als im Budget. Der Nettobetrag ist um 1,3% unter Budget. Insgesamt also eine relativ stabile Entwicklung. In den einzelnen Positionen haben wir insgesamt doch beträchtliche Abweichungen.

Die Steuererträge sind wie eingangs erwähnt, nach den kantonalen Prognosen ins Budget aufgenommen worden. Wir können erfreulicherweise feststellen, dass wir Mehrerträge verbuchen durften. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind auf den zwei folgenden Folien verzeichnet. In der Entwicklung ist ersichtlich, dass wir in den Corona-Jahren 2020, 2021 und 2022 gegenüber dem Budget jeweils deutlich höhere Steuereinnahmen hatten. Im Budget 2023 haben wir die Einschätzung auf das aktuelle Niveau angehoben. In der zweiten Folie ist die Aufteilung mit den Abweichungen dargestellt, zum Beispiel Abweichung 3,8% bei den Einkommenssteuern.

Die Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen zeigt ein durchgezogenes Bild. Er darf an meine Ausführungen im letzten Jahr verweisen, wo er die hohe Abweichung im Jahr 2021 begründet habe. In der Tendenz dürfen wir in dieser Position mit Erträgen leicht über Fr. 1 Mio. rechnen. Leider haben wir eine grosse Schwankungsbreite zwischen dem tiefsten Ergebnis von rund Fr. 0,5 Mio. und dem höchsten Ergebnis von rund Fr. 2,0 Mio., also ein Delta von Fr. 1,5 Mio.

Zusammenfassend kann er feststellen, dass wir rund Fr. 1,3 Mio. höhere Erträge erhalten haben. Demgegenüber haben wir aus dem Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton Fr. 170'000 weniger erhalten. Der restliche Überschuss wurde einerseits in die vom Kanton vorgegebene zusätzliche "Abschreibungsreserve" Fr. 526'000 eingelegt und andererseits eine zusätzliche Einlage in die Vorfinanzierung Eigenkapital von Fr. 750'000 verbucht.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven im Betrag von Fr. 56,6 Mio. auf. Diese gliedern sich in Flüssige Mittel und Guthaben von Fr. 24,7 Mio., Finanzvermögen von rund Fr. 12,6 Mio. und Verwaltungsvermögen von rund Fr. 19,2 Mio.

In den Passiven betragen die Verbindlichkeiten Fr. 3,7 Mio., was primär Kreditoren und passive Rechnungsabgrenzungen beinhaltet.

Das Eigenkapital wird mit Fr. 52,8 Mio. ausgewiesen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich primär um zweckgebundene Reserven handelt, d.h. diese Reserven dürfen nur für vorbestimmte Zwecke verwendet werden. Der grösste Teil von rund Fr. 28,6 Mio. ist für Wasser-

und Abwasser-Anlagen mit dem entsprechenden Leitungsnetz reserviert, Fr. 8,2 Mio. beträgt die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen und der Rest beinhaltet verschiedene Bereiche. Das effektiv frei verfügbare Eigenkapital weist lediglich einen Wert von Fr. 4,6 Mio. auf. Die Gemeinde weist insgesamt eine solide Bilanz auf.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen für das Jahr 2022 nur rund Fr. 2,4 Mio. (Vorjahr Fr. 1,5 Mio.). Die wesentlichen Investitionen betreffen Schulraumplanung Fr. 1,7 Mio., Gemeindestrassen Fr. 0,5 Mio. sowie Zivilschutz und Feuerwehr Fr. 0,2 Mio. Eine detaillierte Aufstellung ist in der Jahresrechnung und im Chonufinger 2/23 enthalten.

Ausblick

Wie bereits eingangs erwähnt, können wir in finanzieller Hinsicht auf ein erfolgreiches Rechnungsjahr 2022 zurückblicken. Die Kosten sind insgesamt unter Kontrolle, die Investitionen sind noch gering. Die Vermögenssituation ist aktuell ausgezeichnet.

Zur Illustration zeige er gerne noch die Zusammensetzung nach Sachgruppen. In dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die Kosten im Vergleich zur Jahresrechnung vom Vorjahr relativ stabil geblieben sind.

Auf der Ertragsseite haben wir im Vergleich zum Vorjahr die bereits angesprochene Abweichung der Steuererträge der juristischen Personen zu beachten. Dies führt dazu, dass wir in diesem Jahr die Zuweisung an die Vorfinanzierung Eigenkapital auf Fr. 750'000 festlegen können und eine schwarze Null im allgemeinen Haushalt ausweisen. Im Vergleich dazu konnten wir im letzten Jahr eine Zuweisung von Fr. 990'000 beantragen und zusätzlich im allgemeinen Haushalt noch einen Gewinn von Fr. 508'000 ausweisen. Diese Abweichung zum Vorjahr entspricht ziemlich genau den Mindereinnahmen der Steuern juristischer Personen.

Die Revisionsstelle MSM Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und mit Bericht vom 7. April 2023 die Richtigkeit bestätigt.

In den Legislaturzielen hat sich der Gemeinderat vorgenommen, über die Zeitperiode einen jährlichen Beitrag von Fr. 0,5 Mio. als Zuweisung an die Vorfinanzierung für die kommenden Investitionen zurückzulegen. Im Budget 2022 war keine Zuweisung vorgesehen, so dass der Gemeinderat an der heutigen Gemeindeversammlung einen Nachkredit von Fr. 0,75 Mio. dafür beantragt. Mir scheint es wichtig, dass wir in den guten Jahren «sparen», damit wir eine Reserve in schlechten Zeiten haben. Mit dieser Zuweisung erhöht sich die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von Fr. 7,45 Mio. auf neu Fr. 8,2 Mio. Mit der Genehmigung unterstützen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, eine vorausschauende Finanzpolitik für uns alle.

Heinz Suter gibt den Antrag des Gemeinderates bekannt:

1. Genehmigung des Nachkredits von CHF 750'000.—für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022, welche wie folgt abschliesst:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'749'224.92
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	39'536'979.42
	Ertragsüberschuss	Fr.	787'754.50

davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	34'874'496.22
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	34'874'496.22
	Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'325'678.85
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'549'249.95
	Ertragsüberschuss	Fr.	223'571.10
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'974'288.85
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	2'517'519.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	543'230.40
	Aufwand Abfall	Fr.	574'761.00
	Ertrag Abfall	Fr.	595'714.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	20'953.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	2'927'384.30
	Einnahmen	Fr.	500'808.15
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'426'576.15
Nachkredite		Fr.	3'797'048.77
Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf		Fr.	4'656'945.06

Die Beratung ist eröffnet.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates – Genehmigung des Nachkredits von CHF 750'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wurde einstimmige genehmigt. Der Gemeinderechnung 2022 wird grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

24

Wasser

**Kenntnisnahme Abrechnung Sanierung Trinkwasserleitung
Sonnrainstrasse**

Referentin: Jasmin Brühlhart

Ressort: Tiefbau

Ausgangslage

Jasmin Brühlhart zeigt den Anwesenden einige Fotos während der Ausführung und nach der Bauvollendung.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates, Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 430'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Trinkwasserleitung Sonnrainstrasse einstimmig zu.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor.

Der Gemeinderat verabschiedete die Abrechnung am 26. Oktober 2022 - demnach wurde der Verpflichtungskredit um Fr. 98'337.15 unterschritten.

Nach der Genehmigung der Kreditabrechnung durch den Gemeinderat am 26. Oktober 2022 konnte erfreulicherweise noch eine Gutschrift von Fr. 913.90 verbucht werden, was nun zu einer Kreditunterschreitung von Fr. 99'251.05 führt.

Die Minderkosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- wirtschaftliche Angebote
- kaum Regierapporte
- sehr wenig Handaushub
- weniger Materialersatz, Transporte und Deponiekosten
- wenige Grenzpunkte zu rekonstruieren
- keine Risiken eingetreten

Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits – Minderaufwand von Fr. 99'251.05 – zur Kenntnis.

Die Beratung ist eröffnet.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

1.341	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.322	Publikationen, Einberufung Verschiedenes

Heinz Suter

Unter dem Traktandum 3 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert.

- Ortsplanungsrevision, Simon Buri
- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Kantonstrasse um den Kreuzplatz, Jasmin Brühlhart
- Bahnüberführung Ursellen, Jasmin Brühlhart
- Wasserbauplan Tonisbach, Jasmin Brühlhart
- ARAKI AG, Heinz Suter

- Finanzstrategie, Heinz Suter
- Hünigenstrasse, Heinz Suter
- ZEDER, Ursula Steffen

Ortsplanungsrevision

Ressort Hochbau / Planung

Referent Simon Buri

Bei der Ortsplanung sind weiterhin viele Projekte am Laufen.

Weilerzone:

Hier ist Ende letzten Jahres eine Petition von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Gysenstein und Herolfingen eingegangen.

Die Petition forderte, dass das Mehrwertabgabereglement so angepasst wird, dass die Mehrwertabgabe bei Aufzonungen erst dann fällig wird, wenn gebaut wird, und nicht schon dann, wenn ein Grundstück verkauft wird. Das kann nämlich besonders dann ein Problem werden, wenn noch nicht klar ist, wie die Möglichkeiten der Aufzoning genau genutzt werden soll. Das kann ein Hemmnis sein, sich für eine Aufzoning zu entscheiden und so die Siedlungsentwicklung nach innen insgesamt bremsen.

Das Problem der Fälligkeit besteht bei der geplanten Aufzoning in eine Weilerzone in Herolfingen und Gysenstein. Das Problem besteht aber auch für alle anderen künftigen Aufzonungen in der ganzen Gemeinde Konolfingen.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, auf die Petition einzutreten und die Fälligkeit der Mehrwertabgabe anzupassen.

Die Arbeiten für die Weilerzone werden nun fortgesetzt und eine Anpassung des Mehrwertabgabereglements vorbereitet.

Teil-Überarbeitung des Zonenplans:

Hier ist ganz wichtig, dass wir die Kindergärten und Schulhäuser in eine normale Bauzone umzonen können, damit sie nach dem Bezug der Schullandschaft Stalden weiterentwickelt werden können. Neben der Umzoning der Gemeindeliegenschaften werden auch verschiedene kleinere Umzonungsanliegen von Privaten behandelt.

Die Arbeiten dafür laufen, im zweiten Halbjahr sollte das Geschäft bereit sein für die Mitwirkung.

Landschaftsplanung: auch hier sind wir dran und werden zu gegebener Zeit informieren.

Hier hat die Auflage stattgefunden und es sind insgesamt neun Einsprachen eingegangen. Wir treffen derzeit verschiedene Abklärungen rund um diese Einsprachen. Im zweiten Halbjahr 2023 werden Einspracheverhandlungen stattfinden.

Dies als Update aus dem Ressort Hochbau / Planung. Danke fürs Zuhören.

Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Kantonstrasse um den Kreuzplatz

Ressort Tiefbau

Referentin Jasmin Brühlhart

Für die Ortsdurchfahrt Konolfingen wurde im Zentrum ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses dient nun als Richtschnur für die weiteren Planungen und Projekte. Durch die Aufwertung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt und der angrenzenden Seitenbereiche soll u.a. die Schulweg- und die allgemeine Verkehrssicherheit erhöht, die Ansiedelung von publikumsorientierten Nutzungen unterstützt, die Situation für den Fuss- und Veloverkehr verbessert und der motorisierte Verkehr verträglich abgewickelt werden. Eine der definierten Massnahmen ist die Einführung von Tempo 30 als Zone auf Kantonsstrassen.

Die Umgestaltung des öffentlichen Strassenraums erfolgt in Etappen und über einen längeren Zeitraum. Die Verkehrssicherheit und die Verträglichkeit im Zentrum sollen aber bereits kurzfristig erhöht werden, weshalb die Tempo-30-Zone in einem ersten Schritt ohne grosse bauliche Massnahmen im Sommer/Herbst 2023 umgesetzt werden soll.

Die Abgrenzungen für die Tempo-30-Zonen erfolgen wie folgt:

- Bernstrasse: Bahnunterführung dorfseitig
- Burgdorfstrasse: Sonnrainstrasse
- Emmentalstrasse: Bereich Liegenschaft Nr. 15/17
- Hünigenstrasse: Bereich Mehrzweckplatz
- Thunstrasse: Bereich Liegenschaft Nr. 5

Bahnüberführung Ursellen

Ressort Tiefbau
Referentin Jasmin Brühlhart

Die Strassenüberführung der SBB wurde 1933 gebaut – entsprechend sanierungsdürftig ist das Bauwerk. Die SBB plant eine Sanierung des Bauwerkes im Herbst 2025. In dieser Zeit wird die Überführung für den motorisierten Verkehr gesperrt. Das Umleitungskonzept wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet und der Bevölkerung rechtzeitig unterbreitet.

Wasserbauplan Tonisbach

Ressort Tiefbau
Referentin Jasmin Brühlhart

Da es in diesem Gebiet bei starken Regenereignissen immer wieder zu unruhigen Situationen und Einsätzen durch die Feuerwehr und die Werkequippe führt, wird ein Wasserbauplan erarbeitet.

Die Arbeiten zum Vorprojekt sind nach wie vor am Laufen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten werden wir als erstes auf die betroffenen Grundeigentümer zugehen, was voraussichtlich diesen Sommer oder Herbst erfolgen wird.

Nach der Konsultation der Grundeigentümer wird voraussichtlich im Herbst eine öffentliche Mitwirkung stattfinden.

ARAKI AG

Ressort Präsidiales
Referent Heinz Suter

In einer Machbarkeitsstudie wurden 11 verschiedene Varianten geprüft. Diese wurden ausgearbeitet und verfeinert.

Aufgrund der tiefen Jahreskosten der ARA und der neuen Verbindungsleitung ist die Variante Worblental für die ARA Kiesental AG die beste Variante.

Finanzstrategie

Ressort Präsidiales
Referent Heinz Suter

Der Gemeinderat hat sich im Mai 2023 anlässlich der Klausurtagung intensiv mit der Finanzstrategie auseinandergesetzt.

Daraus wurden Aufträge definiert, welche nun im Gemeinderat weiterverfolgt und beschlossen werden.

Es muss in Zukunft eine Priorisierung von Investitionen vorgenommen werden.

Diese wird anschliessend im Budget / Finanzplan berücksichtigt.

Hünigenstrasse

Ressort Präsidiales
Referent Heinz Suter

Für die Parzellen 1380/2223 an der Hünigenstrasse fand am 23.03.2023 einen Kick-Off-Termin für die Testplanung Verdichtung nach Innen zusammen mit einem Projektentwickler statt. Sämtliche Kosten werden durch den Projektentwickler vorfinanziert. Die Gemeinde vertritt die Grundeigentümer im Lead.

Der Urnenentscheid wird voraussichtlich im 2024 stattfinden, vor der Auslösung der Phase 2. An der letzten Gemeindeversammlung sprachen wir noch von einer Abstimmung in ca. 4-5 Jahren. Der Ersatz Standort für die jährlichen Viehschauen ist mit den Viehzüchtern in Abklärung

Grossanlässe wie z.B. Amtsmusiktag, Gewerbeausstellung etc. könnten auf dem Inseli Areal stattfinden. Der Gemeinderat erarbeitet bis zur Urnenabstimmung mit den Betroffenen die Alternativstandorte aus. Der Ersatz der oberirdischen Parkplätze ist in der Überbauung eingeplant.

In der Studie Verkehrsdrehscheiben in der Region Bern-Mittelland wurde Konolfingen als regionale Verkehrsdrehscheibe aufgenommen. Dies bedeutet, dass der Kanton Bern ein Interesse am Umsteigeort für den motorisierten Individualverkehr sowie öffentlichen Verkehr hat.

ZEDER

Ressort Bildung / Kultur / Sport
Referentin Ursula Steffen

Ursula Steffen weist auf das Thema "Zeichen der Erinnerung" (ZEDER) hin.

In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulbehörden, kirchlichen Organisationen und im Dialog mit Betroffenen und Opfern erinnert der Kanton Bern an die Zeit fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Fünf Teilprojekte ermöglichen die

Beschäftigung mit einem schwierigen Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte und richten gleichzeitig den Blick nach vorne, damit sich solches Unrecht nie wieder ereignet.

Am Freitag, 9. Juni 2023 um 19.00 Uhr findet eine Gratis Kinovorführung "Der Verdingbub" im Kino Grünegg statt. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Konolfingen können pro Kopf 2 Tickets reservieren.

Am Sonntag, 11. Juni 2023 um 09.30 Uhr findet zudem einen Gottesdienst Talk & Music zusammen mit Christian Studer in der reformierten Kirche statt.

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 3 „Verschiedenes“ für Fragen und Anregungen.

Ein Bürger lobt, dass das Projekt mit der ARA gelungen sei.

Ein Bürger stellt fest, dass die BLS in Oberburg ein neues Depot plant. Er fragt nach, ob betreffend Doppelspurigkeit Konolfingen – Thun etwas bekannt sei. Dies hätte Auswirkungen auf verschiedene Faktoren.

Heinz Suter

Die BLS hat die Gemeinde informiert, dass bis 2035/2040 eine Doppelspurigkeit geplant ist. Dies hat jedoch nichts mit dem Depot in Oberburg zu tun. Genauere Informationen oder Pläne liegen aktuell noch nicht vor.

Bruno Maurer

Er möchte festhalten, dass er verantwortlich für das Geschäft Grüngut ist und er entschuldigt sich, dass keine Bedürfnisabklärung durchgeführt wurde.

Bendicht Kummer reicht dem Gemeinderat eine Petition im Zusammenhang Parkflächen beim Inseli, Beschilderung von Verkehrswegen sowie die Umsetzung der Ueo ZPP Nr. 6 Kiesenmatte.

Heinz Suter nimmt die Petition entgegen und wird diese an einer nächsten Sitzung im Gemeinderat thematisieren.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Heinz Suter

Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich für das Kommen und die angeregte Diskussion und wünscht allen einen schönen Sommer. Anschliessend erklärt er die Gemeindeversammlung als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der stv. Sekretär

Heinz Suter

Manuel Kohler